

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn
für die Jahre 2021 und 2022
vom 02.06.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.947.410,00 Euro	3.049.770,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.488.720,00 Euro	3.520.820,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	-541.310,00 Euro	-471.050,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-446.470,00 Euro	-366.610,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.029.350,00 Euro	582.910,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.342.650,00 Euro	741.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-313.300,00 Euro	-158.090,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	759.770,00 Euro	524.700,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	307.680,00 Euro	101.700,00 Euro
zusammen auf	307.680,00 Euro	101.700,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2021	2022
wird festgesetzt auf	870.000,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

195.000,00 Euro	0,00 Euro
-----------------	-----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	380 v.H.	380 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 15.05.1996, geändert durch Satzung vom 05.12.2013, der Gemeinde zur Verfügung stellen	4,20 Euro/ha	4,20 Euro/ha
b) alle übrigen Beitragspflichtige	5,76 Euro/ha	5,76 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 2.683.390,27 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 2.315.990,27 Euro und zum 31.12.2021 1.774.680,27 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Fischbach bei Dahn, den 02.06.2021

Schreiber
Ortsbürgermeister

